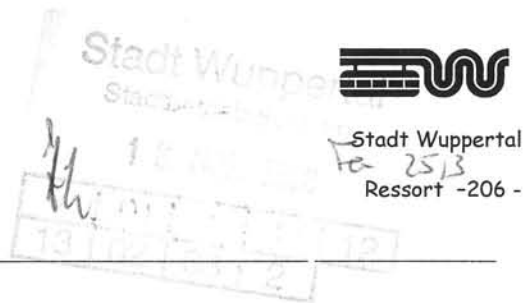


Bernhard-Letterhaus-Schule

Städt. Kath. Hauptschule

Carnaper Str. 13, 42283 Wuppertal

www.bernhard-letterhaus-schule@stadt.wuppertal.de



Bernhard-Letterhaus-Schule -Carnaper Str. 13, 42283 Wuppertal

Stadtbetrieb Schulen
z. Hd. Herrn Schulze
Res. 206.11
Alexanderstr. 18

42103 Wuppertal

Es informiert Sie	Herr Sieben
Telefon (0202)	563-6329
FAX (0202)	563-8195
Bürozeiten	MO - FR
Sekretariat/ Fr. Langer	7.45 Uhr -12.45 Uhr
Zeichen	SB / La.
Datum	14.03.2007

Schulentwicklungsplanung 2007 - 2013 für die weiterführenden Schulen der Stadt Wuppertal

Sehr geehrter Herr Schulze,
in der Anlage erhalten Sie die Stellungnahme der Schulkonferenz zur beabsichtigten Begrenzung der Zügigkeit.

Des weiteren übersenden wir eine vielschichtige „Gedankensammlung“ zur Thematik.

Mit freundlichen Grüßen

Sieben - Schulleiter -

Stellungnahme der Schulkonferenz der Bernhard-Letterhaus-Schule zum Entwurf der Schulentwicklungsplanung für die weiterführenden Schulen 2007 - 2013

Die Schulkonferenz der Bernhard-Letterhaus-Schule hat am 13. 03. 2008 getagt. Zur beabsichtigten Reduzierung einer eindeutigen Dreizügigkeit auf eine Zweizügigkeit nehmen wir wie folgt Stellung:

Die Schulkonferenz stellt fest, dass mit Konferenzbeschluss vom 08. Februar 2007 auf der Basis der vorhandenen Dreizügigkeit (mit zum Antragszeitpunkt 462 Schülerinnen und Schülern) der Antrag auf Umwandlung in eine gebundene Ganztags Hauptschule gestellt wurde.

Der Antrag ist gekoppelt an die Voraussetzung, dass die räumlichen, sächlichen und personellen Voraussetzungen erfüllt werden.

Die Schulkonferenz stellt fest, dass erst nach der Genehmigung zur Umwandlung zeitlich stark verzögert deutlich wurde, dass lediglich IZBB-Mittel für einen zweizügigen Ausbau bewilligt worden sind.

Die Schulkonferenz stellt fest, dass damit wesentliche Grundlagen (die bei Antragstellung eindeutige Dreizügigkeit) des Konferenzbeschlusses vom 08. Februar 2007 nicht berücksichtigt wurden bzw. einseitig verändert worden sind.

*Die Schulkonferenz stellt fest, dass somit für einen zweizügigen Ausbau kein gültiger //
Konferenzbeschluss vorliegt.*

Die Schulkonferenz stellt fest, dass unter der Voraussetzung einer Zweizügigkeit niemals ein Antrag auf Umwandlung in eine Ganztagschule gestellt worden wäre.

Die Schulkonferenz stellt fest, dass der Oberbürgermeister, die Dezernentin, der Stadtbetrieb Schulen, die Schulaufsicht und die Fraktionen von CDU, SPD, FDP, Bündnis 90 die Grünen im September 2007 schriftlich auf das Nichtvorliegen eines gültigen Konferenzbeschlusses hingewiesen worden sind.

Gedankensammlung zur Begrenzung der Zügigkeit an der Bernhard-Letterhaus-Schule

Warum wollen Sie eine gut aufgestellte und nachgefragte 3-zügige Hauptschule auf eine Zweizügigkeit reduzieren ?

Weil der Elternwille in Bezug auf die Wahl einer konfessionellen Hauptschule keine Rolle spielt ?

Weil der Elternwille in Bezug auf die Wahl einer Ganztags Hauptschule keine Rolle spielt ?

Weil der Elternwille angeblich dadurch erfüllt ist, dass o.g. Bedürfnisse an den anderen Hauptschulen erfüllt werden ?

Weil das Angebot von Konfessionsschule und Ganztags Hauptschule statt für 432 nur für 288 Schüler zur Verfügung gestellt werden soll (Klassenfrequenzrichtwert: 24 Schüler) ?

Weil die für den Ausbau zur Ganztagschule veranschlagten Mittel für zukünftig 288 Schülerinnen und Schüler effektiver eingesetzt sind ?

Weil es sinnvoll ist, die für Kursbildungen und Klassenbildung 10 B (mittlerer Bildungsabschluss für ca. 1/3 der Schüler) optimale 3-Zügigkeit aufzugeben ?

Weil es für die Personalentwicklung optimal ist, wenn an einer Schule durch äußeren Zwang ca. 8 Planstellen verloren gehen ?

Weil es für die Personalentwicklung vorteilhaft ist, wenn in den nächsten 6 bis 8 Jahren keine jüngeren/neuen Lehrerinnen und Lehrer eingestellt werden ?

Weil es für die Personalentwicklung, Unterrichtsentwicklung und die Schüler vorteilhaft ist, wenn das schon jetzt überalterte Kollegium gemeinsam noch ca. 7 Jahre älter wird ?

Weil es motivierend ist, wenn im Gegenzug zur Bereitschaft den beschwerlichen Weg in den Ganztag auf sich zu nehmen, die Zügigkeit begrenzt wird ?

Weil es sinnvoll ist, bei dem dann geschrumpften Kollegium ständig ca. 1/3 Drittel des Kollegiums in der Aufsicht zu haben (Vielzahl der Gebäude) ?

Weil es optimal ist, nach der Erprobungsstufe keine gescheiterten Schüler/Innen von Realschulen, Gymnasien und auch Gesamtschulen trotz Elternwille aufnehmen zu können (zurzeit werden im Jahrgang 7 dreizügig 89 Schüler unterrichtet) ?

Oder lautet die Antwort eigentlich:

Die Stärkung der Hauptschulen ist ein Lippenbekenntnis !

Die Schulkonferenz stellt fest, dass in der dann folgenden Besprechung vom 15. 10. 2007 beim Stadtbetrieb Schulen in Anwesenheit von Frau Beig, Drevermann, Frau Fahrenkrog, Herrn Hens, Herrn Schulze, Herrn SAD Krufft, Frau Klaus, Herrn Sieben zur Frage der Fortsetzung des Ganztags unter Berücksichtigung der Tatsache , dass für einen zweizügigen Ausbau kein gültiger Schulkonferenzbeschluss vorliegt, Folgendes verabredet wurde:

Die Option der Dreizügigkeit bleibt erhalten und ist in Abhängigkeit von der Schülerzahlentwicklung der Bernh. Letterhaus Schule zu sehen.

Das GMW erhält den Auftrag Möglichkeiten für Ausbau bzw. Erweiterung um 180 qm zu suchen.

Die Bernh. Letterhaus Schule hält (aufgrund dieser Zusagen) am gebundenen Ganztags fest.

Die Schulkonferenz stellt fest, dass an das GMW kein o.g. Auftrag gestellt worden ist.

Die Schulkonferenz stellt fest, dass die Zusage, die Zügigkeit in Abhängigkeit der Schülerzahlentwicklung an der Bernh. Letterhaus Schule zu sehen, nicht eingehalten wird und stattdessen eine Zweizügigkeit festgelegt werden soll.

Die Schulkonferenz fordert die Umsetzung ihres Schulkonferenzbeschlusses vom 08.02.2007 ohne Veränderung der Rahmenbedingungen.

Die Schulkonferenz fordert zur Erfüllung der Rahmenbedingungen die Einhaltung der Absprachen vom 15.10.2007 und die Rücknahme des Verwaltungsvorschlags zur Begrenzung der Zügigkeit.



19.03.08